

## Zusammenstellung der Informationen für den Fragenkatalog "Sichere Beförderung von Kranken und Menschen mit Behinderung"

Revision 11

Organisation/ Unternehmen

## U 16 Regelungen zu An- und Abfahrt bei Beförderungszielen

Sind die vom Fahrpersonal für die einzelnen Beförderungsziele geltenden Regelungen und Verhaltensvorschriften schriftlich dokumentiert?

Das Unternehmen muss eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung und Übergabe der Fahrgäste an die Einrichtung gewährleisten. Hierzu ist erforderlich, die für jeden Beförderungsauftrag geltenden individuellen Regeln örtlichen Bedingungen zu kennen und einzuhalten. Diese werden i.d.R. durch die Einrichtung vorgegeben.

Um eine ordnungsgemäße Beförderung gewährleisten zu können, muss der Unternehmen das Fahr- und Begleitpersonal über die speziellen Regelungen informieren und zur Einhaltung anweisen.

Wie erfolgen An- und Abfahrt?
Welche Parkordnung ist einzuhalten?
Wo erfolgt der Ausstieg/Zustieg der Fahrgäste?
Wo und wann werden die Fahrgäste durch Mitarbeiter der Einrichtung übernommen/übergeben?
Welche Zeiten sind bei An- und Anfahrt einzuhalten?
etc.

Die für die einzelnen Beförderungsaufträge geltenden Regeln sind schriftlich zu dokumentieren.

Diese sind wichtiger und notwendiger Bestandteil der Einweisung des Fahrpersonals (s. hierzu Punkt F5)

Nachweis über Dokumentation der bei den einzelnen Beförderungszielen vom Fahr- und Begleitpersonal zu beachtenden Regelungen.

Diese können als Anhänge zur Dienstanweisung erstellt werden und sind grundsätzlich mit dem Auftraggeber und ggf. mit anderen an den Einrichtungen tätigen Fahrdiensten abzustimmen.